



1

ST-KR – Kreisorgane
Lars Irrgang
✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de
☎ 210

Beschlusskontrolle zum 21.09.2021

Fachdienst/Stabstelle: FBL I

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 30.07.2021** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
11.05.21	XI/19		Freiwilliges Soziales Schuljahr (FSSJ); hier: Antrag Nr. 08/21 der CDU-Fraktion vom 06. April 2021, eingegangen am 09. April 2021 Beschluss: Der Kreistag spricht sich für eine Bewerbung des Rheingau-Taunus-Kreises beim Landesprojekt Freiwilliges Soziales Schuljahr aus. Der Kreisausschuss wird gebeten die notwendige Bewerbung an die Hessische Staatskanzlei zu richten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stellungnahme:

Die Bewerbung des RTK beim Landesprojekt „Freiwilliges Soziales Schuljahr (FSSJ)“ wurde bereits vor Annahme des Antrages an die Hess. Staatskanzlei gerichtet. Eine Antwort von dort steht noch aus.



29.06.21	XI/83	Mobile Working und Homeoffice; hier: Berichts Antrag Nr. 09/21 der FDP-Fraktion vom 26. Mai 2021	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Beschluss:		
		Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten:		
		<ol style="list-style-type: none">1. Laut Bericht des Landrates vom Dezember 2020 wurde zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zum Thema Mobile Working und Home Office aus verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung eine Pilotgruppe gebildet. Wie ist der Sachstand bezüglich der Konzepterstellung?2. Des Weiteren wurde im Bereich Jugendhilfe im Strafverfahren (Fachdienst 11.5) ein Pilotprojekt durchgeführt, das evaluiert werden soll? Was ist das Ergebnis der Evaluierung?3. Es wurde eine Dienstvereinbarung „Homeoffice“ abgeschlossen und eine Kommission gebildet, die sich mit Fragen der Anpassungen und Ausdehnung der Möglichkeiten befassen soll? Wie ist hier aktuelle Sachstand? Wie erfolgt die Zeiterfassung im Mobile Working? In welchen Bereichen wird Mobile Working ermöglicht? Welche sind davon ausgeschlossen? Werden die Mitarbeiter/innen und wenn ja, in welcher Form hinsichtlich der Ausstattung (Telefon, PC/Laptop usw. bei Mobile Working unterstützt? Unter welchen Rahmenbedingungen und welcher Genehmigungspraxis können Mitarbeiter/innen Mobile Working durchführen? - Wie viele Mitarbeiter nutzen aktuell in welchem Umfang welche Angebote? - In welchen Bereichen und in welcher Form		



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

			sind Anpassungen bzw. Erweiterungen geplant?		
Stellungnahme: Für die KT Sitzung am 21.09.21 wird eine Gremiovorlage erstellt. Abgabe der Vorlage in der 33. KW					
29.06.21	XI/74	KUL	<p>Antrag: Förderung der Kulturszene und Kulturschaffenden im Rheingau-Taunus-Kreis - Produktbereich 04 Kultur- und Vereinsförderung, S. 290 Pos. 20, hier: Erhöhung der Fördermittel als überplanmäßige Ausgabe um 40.000 € auf 60.000 €; hier: Antrag Nr. 15/21 der GRÜNEN-Fraktion vom 25.05.2021</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">Der Kreisausschuss wird gebeten, die im Haushalt 2021 eingestellten Mittel für Kulturnotfallfonds/ Kulturinitiativen von 20.000 € um 40.000 € auf 60.000 € zu erhöhen und als überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2021 für die Wiederbelebung des Kulturbetriebs im Rheingau-Taunus-Kreis zur Verfügung zu stellen.In Ergänzung zur Drucksache XI/90 ist bei der Auszahlung der Förderung darauf zu achten, dass die Kreisförderung nicht anrechenbar ist bzw. nicht für Kosten gezahlt wird, die bereits durch ein Landes- oder Bundesprogramm abgedeckt sind.Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept für eine verstetigende Kulturförderung im Rheingau-Taunus-Kreis zu erarbeiten und dieses bis Ende des Jahres dem Kreistag vorzulegen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stellungnahme:					



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Pkt. 1. des Beschlusses ist umgesetzt.

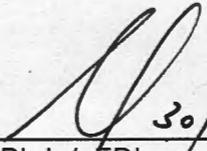
Pkt. 2. des Beschlusses wird gerade umgesetzt; Antragsschluss zur Förderung ist der 30.08.2021

Pkt. 3. des Beschlusses wird bis Ende 2021 dem KT vorgelegt

30.07.2021

Datum

Unterschrift FBL I / FDL


30/07



ST-KR – Kreisorgane
Lars Irrgang
✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de
☎ 210

Beschlusskontrolle zum 21.09.2021

Fachdienst/Stabstelle: I.7

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 30.07.2021** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
11.05.21	X/1563		<p>Stand der Digitalisierung an den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises; hier: Berichts Antrag Nr. 01/21 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06. Februar 2021, eingegangen am 08. Februar 2021</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wie ist der aktuelle Stand der Ausstattung unserer Schulen im RTK mit mobilen Endgeräten? Bitte in Zahl und den Anteil in % bezogen auf die Schülerzahl angeben2. Sind diese mobilen Endgeräte alle im Einsatz? Falls nein, bitte den Anteil der nicht eingesetzten Geräte in % angeben, die Gründe, warum diese nicht eingesetzt werden und eine Prognose, wann eine volle Ausstattung erreicht sein wird.3. Wie ist die Verfügbarkeit von WLAN an den Schulen im Unterricht? Im Bericht des Schuldezernenten vom 15.7.2020 zum Berichts Antrag von Bündnis90/Die Grünen ist nachzulesen: Nach aktuellem Planungsstand soll der Breitbandausbau bis 2020/2021 abgeschlossen sein. Falls dieses Ziel nicht erreicht wurde, bitte den Anteil von Klassenräumen mit WLAN-Abdeckung in % angeben, die Gründe, warum das Planungsziel nicht erreicht wurde sowie eine Prognose, wann die WLAN-Nutzung in allen Schulen möglich ist.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

			<p>4. Müssen sich die Lehrkräfte an dem Schulportal anmelden, um eine eigene Schul-Email-Adresse zu erhalten? Ist es richtig, dass dafür eine 45 seitige Erläuterung zur Einrichtung und Benutzung von den Lehrkräften zu lesen ist? Wie viele Lehrkräfte haben sich mittlerweile dort registriert (Anteil in %)?</p> <p>5. Wer ist für die Schulung der Lehrkräfte im digitalen Unterricht und bei Fragen zur Nutzung der digitalen Endgeräte (Einrichtung der DV-Tools, der Email-Adressen, der unterschiedlichen Schulungssoftware) und dem Support (z.B. Updates) zuständig?</p> <p>6. Wieviel Lehrkräfte wurden bisher geschult?</p> <p>7. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Staatlichen Schulamt, dem Medienzentrums des RTK und dem Fachdienst EDV des RTK? Wie ist die Resonanz aus den Schulen? Gibt es hier Verbesserungsbedarf, falls ja, wo?</p>		
--	--	--	---	--	--

Stellungnahme:

Beantwortung erfolgt für die Sitzung des Kreistags am 21.09.2021



11.05.21	XI/22		Ausstattung von Schüler*innen ohne häuslichen Internetzugang mit digitalen Endgeräten; hier: Berichts Antrag Nr. 03/21 der fraktionslosen Abg. der Partei Die LINKE Beschluss: Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, ob allen Schüler*innen im Rheingau-Taunus-Kreis die privat darüber nicht verfügen, digitale Endgeräte z.B. Tablets zur Verfügung gestellt wurden, die ohne häuslichen Internetzugang betrieben werden können.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stellungnahme: Beantwortung erfolgt zum Kreistag am 21.09.2021.					
29.06.21	XI/81	III.3	Pilotprojekt "Mehr Feuerwehr an Schulen"; hier: Antrag Nr. 18/21 der CDU-Fraktion vom 26. Mai 2021 Beschluss: 1. Der Kreistag befürwortet das in Zusammenarbeit zwischen dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) und dem Hessischem Kultusministerium (HKM) angestoßene Modellprojekt „Mehr Feuerwehren an Schulen“ und beauftragt den Kreisausschuss gemeinsam mit dem Kreisbrandinspektor und den Verantwortlichen der Hilfsorganisationen dieses Modellprojekt auch im Rheingau-Taunus-Kreis zu initiieren. 2. In diesem Zusammenhang wird der Kreisausschuss beauftragt, gemeinsam mit dem Fachdienst Schule und Brandschutz sowie dem Kreisfeuerwehrverband und den Verantwortlichen der Hilfsorganisationen ein Pilotprojekt in	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

			Form von möglichen Kooperationen inklusive der Privatschulen zu entwickeln und dem Kreistag vorzulegen. 3. Finanzielle Fördermöglichkeiten von freiwilligen Schulangeboten sind vom Rheingau-Taunus-Kreis zu beantragen		
Stellungnahme: Mit der Umsetzung ist federführend der FD III.3 (Brand- Katastrophenschutz, Rettungsdienst) betraut.					
29.06.21	XI/101		Angebote für Schwimmkurse in und nach den Sommerferien in Frei- u. Hallenbädern; hier: Dringlichkeitsantrag Nr. 21/21 der FDP-Fraktion vom 28. Juni 2021 Beschluss: 1. Der Kreisausschuss erstellt schnellstmöglich ein Konzept wie in Zusammenarbeit mit der DLRG sowie den Schwimmbädern im Rheingau-Taunus-Kreis ein flächendeckendes Angebot an Schwimmkursen ermöglicht werden kann und bringt es umgehend zur Umsetzung. 2. Der Kreisausschuss wird gebeten, auch das Schulschwimmbad der Walluftalschule in den Sommerferien für Schwimmkurse zum Beispiel der DLRG zu öffnen. Auch nach den Sommerferien soll das Schulschwimmbad zur Durchführung von Schwimmkursen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

			außerhalb der Nutzungszeiten durch die Schulen bereitgestellt werden.		
			B. Eine mögliche Finanzierung der Maßnahmen kann durch die coronabedingt nicht benötigten Gelder für den Schwimmunterricht erfolgen.		
Stellungnahme:					
Beantwortung erfolgt zum Kreistag am 21.09.2021.					
In der Sportkommission am 13.07.2021 wurde das Thema besprochen. Ein gemeinsamer runder Tisch zu umfänglichen Schwimmangeboten für die Schulen soll durchgeführt werden.					
Das Schwimmbad der Walluftalschule kann in den Sommerferien noch nicht zur Nutzung frei gegeben werden. Die Bauarbeiten in den Umkleide- und Sanitärbereichen dauert noch an. Es steht kein fließendes Wasser zur Verfügung, Kabel hängen ungeschützt an Wänden und Decken. Diese Bereiche können somit noch nicht benutzt werden, da das Umziehen und Duschen vor bzw. nach dem Schwimmen nicht möglich ist.					
Aus diesem Grunde nutzt derzeit auch die Walluftalschule selbst das Bad noch nicht für die Schüler*innen.					
Es ist geplant, in den Sommerferien die volle Nutzbarkeit herzustellen, so dass zum Schuljahresbeginn sowohl die Schulen als auch am Nachmittag die Vereine das Schwimmbad nutzen können.					

15.07.2021

Datum

Unterschrift FBL/ stv. FDL

K.g. Irrgang
18/07/21



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Beschlusskontrolle zum 21.09.2021

Fachdienst/Stabstelle: II.5

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses bis spätestens 30.07.2021 an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
29.06.21	XI/72		<p>Fallentwicklung im Fachdienst Jugendhilfe; hier: Berichts Antrag Nr. 04/21 der SPD-Fraktion vom 19. Mai 2021, eingegangen am 25. Mai 2021</p> <p>Beschluss:</p> <p>1. Gibt es von den Trägern der Schulsozialarbeit sowie den weiteren Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Kreisgebiet und den sonst in diesem Bereich tätigen Institutionen Rückmeldungen über eine Verschärfung bestehender Problemlagen bzw. über das Entstehen neuer Problemlagen für Kinder und Jugendliche? Wenn ja, welche?</p> <p>2. Wie entwickeln sich aktuell im Jahr 2021 die Fallzahlen im Bereich des Kinderschutzes differenziert nach: Meldung KWG Meldung KGSG Meldung häusliche Gewalt §42 SGB VIII Inobhutnahme Und welche Fallzahlen sind in diesen Bereichen für das Jahr 2020 festzustellen?</p> <p>3. Wie entwickeln sich aktuell im Jahr 2021 die Fallzahlen im Bereich Trennung, Scheidung, Umgang und Sorgerecht differenziert nach §17 SGB VIII Ber. Trennung u. Scheidung §18 SGB VIII Ber. Umgang u. Sorge §18 IV SGB begleiteter Umgang §50 SGV VIII Mitwirkung FamG §1666 BGB elterl. Sorge (1-3) Und welche Fallzahlen sind in diesem Bereich für das Jahr 2020 festzustellen?</p> <p>4. Wie stellt sich aktuell die tatsächliche Stellenbesetzung im Bereich Jugendhilfe dar? Welche Stellen, die im</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

			<p>Stellenplan vorgesehen sind, sind aktuell nicht besetzt und was sind die Gründe dafür? Wie ist die Entwicklung der Fallzahlen in Relation zum tatsächlich zur Verfügung stehenden Personal in den Jahren 2020 und 2021?</p> <p>5. Wie ist die Fallzahlenentwicklung in den Jahren 2020 und 2021 im Bereich der Amtsvormundschaft und werden die gesetzlichen Vorgaben hier im Hinblick auf die Relation von Fallzahlen und zur Verfügung stehenden Personal derzeit eingehalten? Wie ist die Entwicklung der Fallzahlen in Relation zum tatsächlich zur Verfügung stehenden Personal im oben genannten Zeitraum?</p> <p>6. Wie ist die Fallzahlenentwicklung im Bereich Jugendgerichtshilfe in den Jahren 2020 und 2021? Wie ist die Entwicklung der Fallzahlen in Relation zum tatsächlich zur Verfügung stehenden Personal im oben genannten Zeitraum?</p> <p>7. Wie stellt sich aus Sicht des Kreisausschusses, vor dem Hintergrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung und der Rückmeldungen von den anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der Personalbedarf differenziert nach den unterschiedlichen Bereichen dar? In welchen Bereichen besteht aus Sicht des Kreisausschusses gegebenenfalls zusätzlicher Personalbedarf?</p>		
--	--	--	---	--	--

Stellungnahme:

Siehe Anlage

Datum

Unterschrift FBL/FDL

ST-KR

über LR Herrn Kilian

Li 22. Juni 2021

über FBL II Frau Schmidt

20211612021

Fallentwicklung im Fachdienst Jugendhilfe

Zu dem Berichts Antrag der SPD-Fraktion 04/21 nimmt die Kreisverwaltung wie folgt Stellung:

Antwort zu Frage 1:

Vom Seiten der Träger der Schulsozialarbeit und weiteren Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Kreisgebiet und den sonst in diesem Bereich tätigen Institutionen gibt es aktuell noch keine zahlenmäßig valide Rückmeldungen betreffend Verschärfung von Problemlagen bzw. Schaffung neuer Problemlagen.

Beobachtungen aus dem Schulbereich, die an die Koordination Schulsozialarbeit des Rheingau-Taunus-Kreises herangetragen wurden, sprachen bisher davon, dass Kinder mit Lerndefiziten sowie Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien, größere Probleme haben, wieder in den Schulalltag zurückzufinden.

Antwort zu Fragen 2 bis 5:

Betreffend der Fragen 2 bis 5 können aktuell noch keine validen Zahlen dem Kreistag für das Jahr 2021 vorgelegt werden.

Zur Ermittlung eines des aktuellen Sachstandes, können die Mitarbeitenden des Jugendamtes innerhalb des Zeitraums 30.06.2021 bis 16.07.2021 ihre interne Statistik auf den Stand 30.06.2021 aktualisieren.

Auf Grundlage dieser Zahlen kann von Seiten der Jugendhilfeplanung eine Halbjahresauswertung bis September 2021 erfolgen.

Eine Berichtsvorlage ist zum Antragschluss 06.10.2021 für den Kreistag am 02.11.2021 möglich.

S. Gräve
S. Gräve



ST-KR – Kreisorgane
Lars Irrgang
✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de
☎ 210

Beschlusskontrolle zum 21.09.2021

Fachdienst/Stabstelle: II.7

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 30.07.2021** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
11.05.21	X/1564		Stand der Impfungen im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: Berichts Antrag Nr. 02/21 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1. Welche Impf-Software wird für die Anmeldung, Einladung, Registrierung und Verwaltung der zu impfenden Bürgerinnen und Bürger im Rheingau-Taunus Kreis eingesetzt? 2. Wo und wie lange ist diese DV-Lösung bereits außerhalb Hessens im Einsatz? 3. Wie sind die Erfahrungen mit dieser Impf-Software sowie mit der Impfanmeldungs-Hotline seitens der Verwaltung und aufgrund der Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern? 4. Ist zu erwarten, dass mit dem vorgesehenen Personal im Impfzentrum in Eltville auch bis zu 1000 zu impfende Personen am Tag einschließlich den mobilen Impfteams im Rheingau Taunus Kreis „verwaltet“ werden können, so wie es die Planung vorsieht? 5. Wie ist der aktuelle Stand der Impfungen und die weitere Planung für 2021?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Stellungnahme:

FD II.7 wird den Beschluss termingerecht umsetzen und die entsprechende Vorlage bis spätestens 30.07.2021 einreichen.



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

29.06.21	XI/77		<p>Vitos Eltville; hier: Berichts Antrag 07/21 der SPD-Fraktion vom 24. Mai 2021, eingegangen am 26. Mai 2021</p> <p>Beschluss:</p> <p>Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wie sieht die Entwicklung in der Vitos Kinder- und Jugendpsychiatrie Eltville aus?2. Wie viele Plätze wurden vor der Corona-Pandemie dort vorgehalten?3. Wie viele Plätze stehen derzeit zur Verfügung?4. Wie viele Kinder und Jugendliche stehen auf der Warteliste?5. Wie lang sind die Wartezeiten?6. In welchem Ausmaß findet eine Verschiebung zu niedergelassenen Psychologen/Psychotherapeuten statt?		
<p>Stellungnahme: FD II.7 wird den Beschluss termingerecht umsetzen und die entsprechende Vorlage bis spätestens 30.07.2021 einreichen.</p>					

19.07.2021

Datum

Unterschrift FBL/FDL



ST-KR – Kreisorgane
Lars Irrgang
✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de
☎ 210

Beschlusskontrolle zum 21.09.2021

Fachdienst/Stabstelle: III.2

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 30.07.2021** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischen- bericht
01.12.20	X/1476	III / III.2	Antrag Nr. 21/20 der FDP-Fraktion vom 03.08.2020, eingegangen am 04.08.2020, Naturpark Rhein-Taunus Beschluss: Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Gremien des Naturparks Rhein-Taunus und mit der Stadt Wiesbaden das im Rahmen des Naturparkkonzeptes aus dem Jahr 2018 erarbeitete Handlungsfeld „Erholung und nachhaltiger Tourismus“ besonders zu priorisieren. Ein entsprechendes Teilkonzept mit Darstellung des erforderlichen Personal-, Zeit- und Kostenrahmens ist dem Kreistag noch vor der Sommerpause 2021 vorzulegen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Stellungnahme:

Der beigelegte Zwischenbericht des Geschäftsführers des Naturparks Rhein-Taunus schildert den aktuellen Konzeptstand.
Aufgrund des Umfangs der zu ermittelnden Bedarfe ist mit einer Endfassung des Teilkonzeptes in 2021 voraussichtlich nicht zu rechnen.

22.7.21

Datum

i. V. 

Unterschrift FBL/FDL

Schulz
Fachdienstleitung

Bezug:

Kreistagsbeschluss des Rheingau-Taunus-Kreises vom 1.12.2020 zur priorisierte Entwicklung des Handlungsfeldes „Erholung und nachhaltiger Tourismus“ aus dem Naturpark-Konzept des Naturparks Rhein-Taunus.

Information über den derzeitigen Stand des gewünschten Teilkonzepts mit Darstellung des gegenwärtig noch in Abstimmung befindlichen Personal-, Zeit- und Kostenrahmens.

Die bisher geleistete Vorarbeit ist geprägt vom speziellen Arbeitsumfeld der Corona-Pandemie und zum Teil auch von der Neufindung der Gremien im Zusammenhang mit der Kommunalwahl im Frühjahr 2021. Auch fand der unerwartete Besucheransturm auf die Anlagen des Naturparks durch die Corona-Pandemie ihre Berücksichtigung. Es wird erwartet, dass dauerhaft eine intensivere Nutzung des Naturparks Rhein-Taunus stattfinden wird.

Aktueller Sachstand:

Im August des Jahres 2020 hat ein neuer Mitarbeiter für das oben genannte Handlungsfeld die Arbeit im Naturpark aufgenommen. Seither wurde mithilfe eines neu eingerichteten geographischen Informationssystems (GIS), die Datengrundlage für die Umsetzung der beiden Leitprojekte:

1. Entwicklung, Konzeption und Management von Erholungsinfrastruktur im Außenbereich in Kooperation mit den Kommunen
2. Realisierung des Anfangszeichens auf Freizeitwegkonzepten“ Naturpark Rhein-Taunus in Kooperation mit den Kommunen sowie Partnerinnen und Partnern

geschaffen. Mittlerweile wurden Gespräche mit den Bürgermeister aller Kommunen geführt. Mithilfe der verbesserten Datenbasis konnten präzisere Kostenkalkulationen für die Projektrealisierung errechnet werden.

Derzeit befinden wir uns in einer zweiten Informationsrunde sowie einem erweiterten Wissensaustausch sowohl mit den Kommunen als auch mit weiteren Partnern wie touristischen Destinationen, Forst oder Verbänden. Die Erarbeitung qualifizierter Leitfäden/Handbücher und Planung nachhaltigkeitsorientierter Strukturen für den Aufbau und die Unterhaltung eines hochwertigen Freizeit Wegenetzes wurde begonnen.

Der Vorstand des Naturparks Rhein-Taunus wurden über diese Schritte und die bei Realisierung erforderlichen Finanzmittel informiert. Der gesamte Prozess wird vom Beirat des Naturparks Rhein-Taunus fachlich begleitet.

Die grundlegende Neuaufstellung des Freizeitwege-Angebots für die Bevölkerung des Naturparks Rhein-Taunus und die anreisenden Touristen unserer Region ist ein größeres Unterfangen mit einem entsprechenden Ressourcenbedarf. Die Gebietskulisse reicht über die eigentliche Kernfläche des Naturparks hinaus, da sinnvollerweise die Flächen im Rheingau-Taunus-Kreis und der Stadt Wiesbaden, die nicht Naturparkgebiet sind, in das Konzept mit eingebunden werden. Diese Schritte erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Rheingau und der Stadt Wiesbaden (derzeit in Klärung). Das finale Ziel ist ein leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges Wegesystems für diverse Nutzergruppen, in welches besondere Angebote wie „Rheinsteig“, „Wisper-Trails“ oder der „Limeserlebnispfad“ eingebunden sind und das gut auch über ÖPNV erreicht werden kann. Ein

erheblicher Anteil der vorlaufenden Planungsarbeiten wird derzeit im Naturpark realisiert, hier bedarf es absehbar in der Umsetzungsphase einer weiteren personellen Unterstützung (temporärer Personalbedarf). Im Rahmen der Realisierung des Projekts sollen weitere Potenziale für Qualität-/Premiumwanderwege ermittelt und möglichst integrativ vorbereitet werden.

Finanzbedarfe:

Nach jetzigem Planungsstand gehen wir von einem erforderlichen Gesamtbudget für die initiale Vorbereitung, den Aufbau (Investitionen) und das Marketing des Wegesystems für die derzeit geplante Gesamtfläche von einem Kostenrahmen von bis zu 1,27 Mio. € aus. Diese Mittel müssen Schwerpunkt in den Jahren 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt werden. Die Abweichung gegenüber dem Naturpark-Konzept ergeben sich durch die größere Fläche, die präzisiertere Planung und gestiegene Kosten für Material (u. a. Holz). Auch wurden höhere Personalkosten dem Projekt zugeordnet, die ursprünglich zum Teil im allgemeinen Haushalt global geplant wurden.

Entsprechend den Flächen- und Wegeanteil ist eine Verteilung der Investitionskosten im Verhältnis 15 % Wiesbaden (190.000 €) und Rheingau-Taunus-Kreis (und 1,08 Millionen €) geplant. Die Mittel sind in dieser Höhe derzeit für beide Haushalte für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 angemeldet und werden im Rahmen der gegenwärtig im Naturpark erfolgenden Haushaltsplanung weiter präzisiert. (Umgerechnet entsprechen die Kosten je Kommune im Rheingau-Taunus-Kreis einem Investitionsvolumen von rund 63.000 € innerhalb der nächsten 2-3 Kalenderjahre.)

Auch wird derzeit die Frage geklärt, ob und welche Fördermittel gegebenenfalls eingeworben werden können. Allerdings ist zu beachten, dass die Zuordnung eines so vielfältigen und komplexen Projektes zu einem Fördertopf schwierig ist (bisherige Gesprächsergebnisse) und Förderanträge das Projekt deutlich verlängern und bremsen würden. In der Gesamtabwägung mit den in Förderprojekten erfahrungsgemäß entstehenden Zusatzkosten und aufgrund der grundlegenden Bedeutung des Projekts wird derzeit eine Realisierung auch ohne Fördermittel vorgeschlagen und geplant. Sollte sich in der jetzt erfolgenden Prüfung noch ein geeignetes Förderprogramm finden, werden selbstverständlich Fördermittel eingesetzt. Einzelelemente zur Aufwertung eines dann bestehenden Freizeitwegenetzes können zu einem späteren Zeitpunkt durch klar abgrenzbare, geförderte Investitionen in Einzelprojekte (beispielsweise Parkplatzertüchtigung, Schutzhütten, Erlebniselemente, Aussichtspunkte, Gastronomie) beispielsweise über das Förderprogramm LEADER realisiert werden.

Nach heutiger Planung wird das Haushaltsjahr 2024 den Übergang von der Installation des Wegesystems hin zum dauerhaften Betrieb bzw. Weiterentwicklung darstellen. Hier ist von jährlichen Kosten von bis zu 320.000 €/Jahr inklusive Verkehrssicherung auszugehen. Hier bedarf es weiterer Präzisierungen durch spätere Erfahrungswerte und es ist wahrscheinlich, dass ein Teil dieser Kosten durch die Grundleistungen des Naturparks oder durch Zusammenarbeit mit den Kommunen gedeckt sein kann. Wir erwarten durch das neue System Synergie-Effekte, die allerdings im Vorhinein schwer abzuschätzen sind.

Auch vor dem Eindruck der sehr hohen Besucherfrequenz auf allen Naturparkanlagen in Zeiten der Corona-Pandemie und der erheblichen Belastungen beispielsweise der Naturpark-Parkplätze durch die Abfuhr der erheblichen Schadholzmengen bleibt der Fokus vorerst auf die Analyse der vorhandenen Strukturen und deren gegebenenfalls erforderliche Neuinterpretation im Rahmen der Realisierung des Freizeitwege-Konzepts bestehen. Beispielsweise ist ein Ausbau von neuen Parkplätzen im Naturparkgebiet ~~ist~~ zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant, da auch aus Gründen der Nachhaltigkeit über das neue Netzsystem der Freizeitwege gezielt vorhandene Parkplatz- und ÖPNV-Angebote eingebunden werden sollen. Vorhandene Parkplätze in einer Ortsmitte nahe einer Bushaltestelle, an einem Friedhof oder Sportplatz sollen bewusst in die eher am Wochenende

stattfindende Freizeitnutzung durch Wanderer oder Radfahrer eingebunden werden. Diese Doppelnutzung vorhandener Flächen erspart erhebliche Investitionen, sichert den Erhalt unserer attraktiven Kultur- und Naturlandschaften und bindet zudem Gastronomie in den Ortschaften besser an die neue Infrastruktur an.

Personalbedarfe:

Die nachhaltige Organisation und Pflege des Wegesystems erfordert im Naturpark in der Geschäftsstelle 1,0 Stellen im Handlungsfeld „Erholung und nachhaltiger Tourismus“ plus 0,5 Stellen in der normalen Büroorganisation. In der Investitionsphase kommen Leistungen von Dienstleistern oder von temporären Arbeitskräften im Umfang von ca. 1,0 Stellen hinzu.

Der Pfliegetrupp des Naturparks muss ab dem Jahr 2022 wieder auf seine ursprüngliche Stärke von zwei festen Planstellen angehoben werden. Diverse Leistungen in der Investitionsphase müssen gegebenenfalls von Dienstleistern oder temporären Arbeitsstellen im Naturpark geleistet werden. Derzeit erfolgt ein Aufbau eines ehrenamtlichen Wegepaten-Netzwerkes, das zum einen eine Entlastung bei der täglichen Unterhaltung bietet, aber andererseits auch einen gewissen Betreuungsaufwand hervorruft.

Für den Naturpark Rhein Taunus

A. Wennemann



ST-KR – Kreisorgane
Lars Irrgang
✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de
☎ 210

Beschlusskontrolle zum 21.09.2021

Fachdienst/Stabstelle: III.4

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses bis spätestens 30.07.2021 an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
29.06.21	XI/75		Mobilfunkanlagen mit Dieselgeneratoren; hier: Berichts Antrag Nr. 05/21 der GRÜNEN-Fraktion vom 20.05.2021 Beschluss: <ul style="list-style-type: none">• Wie viele Mobilfunksendeanlagen, die mit Dieselgeneratoren betrieben werden, sind dem Kreisausschuss im Gebiet des Rheingau-Taunus bekannt?• Sind diese Anlagen genehmigungspflichtig?• Ist der Umstand, dass die Anlagen mit Dieselgeneratoren betrieben werden, genehmigungsrelevant?• Sind die Errichtung und der Betrieb von Mobilfunkanlagen mit Dieselgeneratorbetrieb an Voraussetzungen oder Einschränkungen gebunden, die sich von denen der Anlagen mit Anschluss an das öffentliche Stromnetz unterscheiden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Stellungnahme:

Vorlage wird erstellt.



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

17.7.21

Datum

Unterschrift ~~SEE~~/FDL



Beschlusskontrolle zum 21.09.2021

Fachdienst/Stabstelle: III.6

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses bis spätestens 30.07.2021 an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
29.06.21	XI/74		<p>Antrag auf Förderung zum Ausbau des Radnetzes des Bundesamtes für Güterverkehr; hier: Antrag 13/21 der FWG-Fraktion vom 17. Mai 2021, eingegangen am 25. Mai 2021</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss einen Antrag auf Förderung zum Ausbau des Radwegenetzes entlang der B 260, beginnend an der Landesgrenze zu RLP bis zum Anschluss Schlangenbad/Martinstal zu stellen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Stellungnahme:</p> <p>Der FD III.6 prüft zurzeit, wie ein Radwegenetz entlang der B 260 verwirklicht werden kann und ob der RTK für den Ausbau eines Radwegenetzes entlang der B 260, beginnend an der Landesgrenze zu RLP bis zum Anschluss Schlangenbad/Martinstal, ohne selbst Straßenbaulastträger zu sein, einen Förderantrag stellen kann. Eine Erledigung des Beschlusses kann bis zum 21.09.2021 nicht erfolgen.</p>					
29.06.21	XI/82		<p>Führerscheinumtausch; hier: Antrag Nr. 19/21 der FDP-Fraktion vom 26. Mai 2021</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">Der Kreisausschuss wird gebeten, die erforderlichen Maßnahmen auf den Weg zu bringen, damit möglichst schnell die neuen Führerscheine auch bei der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung vor Ort abgeholt werden können.		



			<ol style="list-style-type: none">2. Falls rechtliche Vorgaben dieser Vorgehensweise entgegenstehen, wird der Kreisausschuss aufgefordert, schnellstmöglich in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden die notwendigen Änderungen vorzunehmen.3. Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der ekom21 zeitnah ein digitales Konzept für den bislang analog ablaufenden Umtauschprozess zu entwickeln und umzusetzen.		
Stellungnahme:					
<u>Zu 1.</u> Aufgrund der derzeitigen sehr angespannten Personalsituation in der Fahrerlaubnisbehörde (allgemein zu wenig Personal, hoher Krankenstand, Tod einer Mitarbeiterin, 2 Kollegen werden die Fahrerlaubnisbehörde verlassen) muss sich die Belegschaft auf die Kernaufgaben konzentrieren. Sobald es personell möglich ist, wird mit einer Pilotkommune begonnen, die neuen Führerscheine über die Verwaltung vor Ort auszuhändigen.					
<u>Zu 3.</u> Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen arbeitet bereits an der Entwicklung einer Digitallösung für den Führerschein-Umtausch. Die Kick-Off-Veranstaltung für diesen Entwicklungsprozess war am 06.07.2021. Der Beginn der praktischen Umsetzung des digitalen Umtauschverfahrens ist für Dezember 2021 vorgesehen. Die Fahrerlaubnisbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises ist an der Entwicklung beteiligt.					
29.06.21	XI/100	KE	Salzbachtalbrücke; hier: Dringlichkeitsantrag Nr. 20/21 der CDU-Fraktion vom 28. Juni 2021 Beschluss: 1. Der Kreistag stellt fest, dass aus der seit dem Abend des 18.06.2021 bestehenden Sperrung der Salzbachtalbrücke (BAB A 66 zwischen den Anschlussstellen Wiesbaden- Biebrich und Wiesbaden-Mainzer Straße) und der darunter verlaufenden Verkehrswege (Bundesstraße B 263 zwischen den Anschlussstellen BAB A 66 Wiesbaden-Mainzer Straße und BAB 671 Wiesbaden/Mainz-Amöneburg, Taunus-Eisenbahn zwischen Wiesbaden-Hauptbahnhof und Wiesbaden-Ost, Rechte Rheinstrecke zwischen Wiesbaden Hauptbahnhof und Wiesbaden-Biebrich) erhebliche Beeinträchtigungen des regionalen Verkehrsnetzes insbesondere für den motorisierten		



		<p>Individualverkehr (MIV) und den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Rheingau-Taunus erwachsen.</p> <p>2. Der Kreistag stellt fest, dass sowohl durch die Sperrung als auch die in ihrer Folge eingerichtet Umleitungen elementare Teile der Verkehrsanbindung des Rheingau-Taunus-Kreises abgeschnitten bzw. derart massiv beeinträchtigt sind, dass bedeutende Teil der alltäglichen Mobilität nicht mehr stattfinden können. Dies betrifft in besonderem Maße die Straßenanbindung des Rheingaus (und damit die Erreichbarkeit des Impfzentrums Eltville) und die ÖPNV-Anbindung des Aartals über den Umsteigepunkt Wiesbaden Hauptbahnhof jeweils an das gesamte Rhein-Main-Gebiet sowie die ÖPNV-Anbindung des Rheingaus an die Wiesbadener Innenstadt.</p> <p>3. Der Kreistag bittet deshalb den Kreisausschuss in Zusammenarbeit mit den jeweiligen kreisangehörigen Kommunen, der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Autobahn GmbH des Bundes, Hessen-Mobil, der RTV, der ESWE Verkehr, dem RMV und der Aartalbahn Infrastruktur GmbH zu prüfen, ob für die Dauer der Sperrung</p> <p>a. bauliche und organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Kapazität der Umleitungsstrecken für den MIV, den ÖPNV und den Schienenersatzverkehr kurzfristig umgesetzt werden können. Hierzu gehören u.a. eine flexible Beschilderung, Ausweisung zusätzlicher Fahrspuren und Verkehrsleitung vor Verengungen („Einfädeln“) sowie lokale Empfehlungen für Pendler.</p> <p>b. an den Bahnhöfen Eltville, Niederwalluf, Niedernhausen, Idstein und Wörsdorf kurzfristig zusätzliche kostenlose Park+Ride-Stellplätze sollen auch Fahrrad-Stellplätze bereitgestellt werden für den Umstieg vom MIV auf die Rheingau Linie (RB10) bzw. auf die Main-Lahn-, Ländches- und S-Bahn (RE20, RB21, RB22, S2) bereitgestellt werden können. Dabei sollen unter Beachtung der Flächenverfügbarkeit und der lokalen Verkehrsverhältnisse auch mögliche Park+Ride-Stellplätze einbezogen werden, die nicht unmittelbar am Bahnhof liegen, aber per Bus-Shuttle angebunden werden können.</p> <p>c. von den Umsteigepunkten Bad Schwalbach Kurhaus und Taunusstein-Hahn Busbahnhof aus zusätzliche Bus-Fahrten zu den Bahnhöfen Eltville, Idstein und/oder Niedernhausen als Alternative zu den Fahrten nach Wiesbaden Hauptbahnhof eingerichtet werden können.</p> <p>d. aus dem unteren Aartal (Aarbergen, Hohenstein) eine direkte Busverbindung an den Bahnhof Idstein als Alternative zu den Fahrten nach Wiesbaden</p>		
--	--	---	--	--



		<p>Hauptbahnhof (mit Umstieg in Taunusstein-Hahn Busbahnhof) angeboten werden kann.</p> <p>e. der Teilabschnitt Wiesbaden-Dotzheim bis Wiesbaden-Ost der Aartalbahn zur Entlastung des Umleitungs- und Schienenersatzverkehrs kurzfristig für den Schienenpersonennahverkehr wieder in Betrieb genommen werden kann.</p> <p>f. Die zuständigen Betreiber der RB 10 und Ländches-Bahn werden gebeten, zu überprüfen, ob die Fahrttaktung erhöht oder / und die Zugänge erweitert werden können.</p> <p>4. Der Kreistag bittet alle Pendler und Pendlerinnen, wo immer möglich, Mobilitäts-alternativen zum PKW wie z.B. das Fahrrad und/oder Fahrgemeinschaften zur direkten Fahrt zum Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder zu den entsprechenden (Bus-)Bahnhöfen zu nutzen und auf diesem Wege die PKW-Parksituation an den P+R-Plätzen zu entspannen.</p> <p>5. RTV wird gebeten, kurzfristig zu prüfen, wie der Bahnhof Idstein-Wörsdorf ins Busnetz einbezogen werden kann (z.B. durch Midi-Busse), um eine Entlastung des Bahnhofs Idstein zu ermöglichen und eine weitere Alternative anzubieten, die für Teile des RTK räumlich näher bzw. verkehrstechnisch günstiger liegt.</p> <p>6. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss zu prüfen, ob und wie die vorstehenden Maßnahmen angesichts der akuten Notsituation ohne aufwendige Planungs- und Vergabeverfahren schnell und unbürokratisch umgesetzt werden können.</p> <p>7. Bei positivem Ergebnis bittet der Kreistag den Kreisschuss diese Maßnahmen auch umgehend umzusetzen.</p>		
--	--	---	--	--

Stellungnahme:Zu 3a), c), d) e), f), 5 und 6 (RTV)

Die Rheingau-Taunus-Verkehrsges. mbH, Herr Brunke, wurde vom FD III.6 angefragt, was sie zur Abmilderung der Folgen der Sperrung der Salzachtalbrücke tun kann. Die Stellungnahme des Geschäftsführers vom 19.07.2021 lautet: „Vielen Dank für den Auszug aus der Niederschrift der letzten Kreistagssitzung, der die RTV bereits vor einiger Zeit erreicht. Zu den RTV relevanten Punkte und entsprechenden Ergebnisse wird Herr Verkehrsdezernent Döring heute in der Sitzung berichten.“

Zu 3b)Eltville am Rhein

Direkt am Bahnhof Eltville besteht keine Möglichkeit weitere P+R-Parkplätze oder Fahrradständer einzurichten. Jedoch bietet der Parkplatz „Weinhole“ (unweit vom Bahnhof, 150 Meter zu Fuß) ausreichend Kapazitäten eine große Menge an Pendler-Fahrzeugen (auch aus den umliegenden



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Kommunen) unterzubringen. Seitens der Stadt Eltville am Rhein wird zudem angeregt, von dort einen „Schienenersatzverkehr“ (von Eltville-Ost über Walluf, Wiesbaden-Schierstein zur Wiesbadener Innenstadt) einzurichten. Der Parkplatz „Weinhole“ bietet für Busse gute Wendemöglichkeiten.

Walluf

Da der Ausbau des P+R-angebotes bereits seit geraumer Zeit ein Anliegen der Gemeinde Walluf ist, steht diese seit einigen Jahren wegen des für die Schaffung von P+R-Parkplätzen im Bahnhofsumfeld notwendigen Grunderwerbs in Verhandlungen mit der Deutschen Bahn. Diese Verhandlungen gestalten sich leider äußerst langwierig und zäh. Dennoch werden diese Verhandlungen von der Gemeinde Walluf weiterhin vorangetrieben. Gleiches gilt auch für die Einrichtung von Fahrradstellplätzen. Auch für diese werden Flächen der Deutschen Bahn benötigt.

Derzeit befindet sich der Ausbau des Parkplatzes „Johannisfeld“ in der Planungsphase. Dieser Parkplatz soll zwar in erster Linie den hohen Parkdruck an den Wochenenden abfedern, selbstredend stehen jedoch der derzeitige Parkplatz (ca. 90 Stellplätze) sowie die künftige Erweiterungsfläche unter der Woche auch den Pendlern zur Verfügung. Der Fußweg von dem Parkplatz „Johannisfeld“ zum Bahnhof Niederwalluf beträgt etwa 500 Meter (einfache Strecke). Die Einrichtung eines Shuttle-Services zum/vom Bahnhof durch den Rheingau-Taunus-Kreis wird angeregt. Im Hinblick auf den Beschluss des Kreistages bittet die Gemeinde Walluf um Mitteilung, in welcher Höhe der Rheingau-Taunus-Kreis die auch in seinem Interesse liegende Schaffung von zusätzlichen P+R-Parkplätzen fördert; diese Frage wurde an ST-KE weitergeleitet.

Niedernhausen und Idstein

Noch keine Rückantwort.

23.07.2021

Datum

Unterschrift ~~FBL~~/FDL III.6



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Beschlusskontrolle zum 21.09.2021

Fachdienst/Stabstelle: **ST-KE**

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 30.07.2021** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/ED		erledigt	Zwischenbericht
11.05.21	XI/45		<p>Sicherungsmaßnahmen gegen Hangrutsch an der Bahnstrecke im Mittelrheintal; hier: Dringlichkeitsantrag Nr. 11/21 der CDU-Fraktion vom 3. Mai 2021</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises sieht in Hangrutschen und Steinschlägen entlang der Bahnstrecke im Mittelrheintal, und damit auch im Rheingau-Taunus-Kreis, eine Gefahr und ein erhöhtes Risiko für den Bahnverkehr, die Verkehrsteilnehmer sowie die unmittelbaren Bahnanlieger.2. Der Kreistag fordert diesbezüglich, dass das gesamte Mittelrheintal auf mögliche Gefahren durch Hangrutsche untersucht wird und sich aus der Untersuchung ergebende, erforderliche Sicherungsmaßnahmen umgehend durchgeführt werden.3. Der Kreistag fordert, das Verfahren zur Erstellung der Machbarkeitsstudie für eine Alternativstrecke, auf die der Güterzugverkehr aus dem Rheintal verlagert wird, zu beschleunigen.4. Der Kreisausschuss wird gebeten, die unter Punkt 2 und 3 gestellten Forderungen an die Bundesregierung und die Deutsche Bahn zu richten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stellungnahme:

Stellungnahme erfolgt zur Kreistagssitzung am 21.09.2021



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

22. Juli 2021
Datum

Lars Irrgang
Unterschrift FBL/FDL



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

Beschlusskontrolle zum 21.09.2021

Fachdienst/Stabstelle: RTV

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses bis spätestens 30.07.2021 an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	DS Nummer	Mit involvierte FB/FD		erledigt	Zwischenbericht
20.10.20	X/1426		<p>Schulbusbeförderung; hier: Antrag Nr. 30/20 der CDU-Fraktion vom 21.09.2020</p> <p>1. Der Kreisausschuss wird um Stellungnahme gebeten, wie die aktuelle Schülerbeförderungssituation aussieht und wie dies mit der aktuellen Pandemiesituation zu vereinbaren ist.</p> <p>2. Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, inwieweit Fahrzeuge im Zuge der Schülerbeförderung an die Pandemiesituation angepasst werden müssen. Dort, wo eine Erhöhung der Schulbuskapazität notwendig ist, wird der Kreisausschuss gebeten, schnellstmöglich die Erhöhung der Schulbuskapazität umzusetzen, sofern dies noch nicht geschehen ist.</p> <p>3. Der Kreisausschuss wird gebeten, den zuständigen Staatsministern Tarek Al-Wazir und Prof. Dr. Lorz für die erklärte Kostenübernahme zu danken und sie zu bitten, die zeitliche Begrenzung der Kostenübernahme bis zu den Osterferien 2021 aufzuheben und sie in Abhängigkeit der Pandemiesituation in 2021 zu verlängern.</p> <p>4. Der Kreisausschuss wird ferner gebeten, entsprechend der Vorgabe vom zuständigen Kulturstaatsminister Prof. Dr. Lorz, mit dem staatlichen und kommunalen Schulamt und den Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis eine Entzerrung/Staffelung der Schulanfangszeiten zu vereinbaren, die dauerhaft und nachhaltig ist.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stellungnahme:					



ST-KR – Kreisorgane

Lars Irrgang

✉ lars.irrgang@rheingau-taunus.de

☎ 210

VORLAGE WIRD ERSTELLT.
SIEHE MAIL VOM 23.08.2021

23/08 294

Datum

Unterschrift FBL/FDL

Irrgang, Lars

Von: Prochaska, Gregor
Gesendet: Montag, 23. August 2021 08:36
An: Irrgang, Lars
Cc: Brunke, Thomas
Betreff: WG: Beschlusskontrolle
Anlagen: RTV.docx

Hallo Herr Irrgang,

wie besprochen wird es zu dem Antrag eine Mitteilungsvorlage geben bis zum Antragsschluss übermorgen. Der Text ist ein Erstellung, aber ich bin erst heute aus dem Urlaub zurück und tagesaktuell wird das nichts mehr.

Herzliche Grüße

i.A. Gregor Prochaska
Leiter Marketing & Qualitätssicherung

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH
Erich-Kästner-Straße 3
65232 Taunusstein
Tel.: 06124/510-708
Fax: 06124/510-18708
E-Mail: Gregor.Prochaska@Rheingau-Taunus.de
www.r-t-v.de

Geschäftsführer: Thomas Brunke
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Landrat Frank Kilian
HRB 16394 Amtsgericht Wiesbaden
Ust. ID: 177436407

Haftungsausschluss: Diese e-Mail, inklusive der Anhänge, ist ungeschützt und könnte während der Übermittlung von Dritten verändert werden. Der Absender schließt deshalb jegliche Haftung oder rechtliche Verbindlichkeit für elektronisch versandte Nachrichten aus. Sollten Sie diese Mitteilung irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzüglich zu informieren und die Mitteilung in Ihrem System zu löschen.

Von: Brunke, Thomas
Gesendet: Mittwoch, 18. August 2021 13:11
An: Prochaska, Gregor
Betreff: WG: Beschlusskontrolle

Hallo Herr Prochaska,

z.K. und weiteren Bearbeitung!

Beste Grüße!

Thomas Brunke
Geschäftsführer
Tel. 340

Von: Irrgang, Lars <Lars.Irrgang@rheingau-taunus.de>

Gesendet: Mittwoch, 18. August 2021 11:47

An: Brunke, Thomas <Thomas.Brunke@rheingau-taunus.de>

Betreff: Beschlusskontrolle

Hallo Herr Brunke,

leider konnte ich Sie telefonisch nicht erreichen. Kurze Frage zur Beschlusskontrolle: Ich bräuchte bis kommenden Montag eine Stellungnahme zum Antrag Nr. 30/20 der CDU-Fraktion vom 21.09.2020 zum Thema Schulbusbeförderung, da die Beschlusskontrolle in den KT am 21.09.2021.

Vorab vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Lars Irrgang

Tel. 210

